

**Förderung aus dem Bayerischen
Landesplan für Menschen mit Behinderung – BLB**

Die Zuschüsse gibt es für die Durchführung von Übungsveranstaltungen im ärztlich verordneten Rehabilitationssport und allgemeinen Behindertensport auf der Basis eines Fehlbedarfs. D.h. Gruppen mit negativer Gesamtfinanzierung (s.u.) können auf der Basis des BLB über den BVS-Bayern Gelder aus dem BLB beantragen. Die pauschale Förderung soll helfen den Fehlbedarf zu mindern, um das Gruppenangebot aufrecht zu erhalten. Der Fehlbedarf ist auf der Basis einer Finanzierungsübersicht (s.u.), die vom BVS-Bayern vorgeprüft wird, einzureichen.

Das hierzu nötige Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.bvs-bayern.com>Service>Downloads – (Verwendungsnachweis f. staatl. Zuwendungen) Bayerischer Landesbehindertenplan (BLB). *Sicherlich auftretende Fragen bei der erstmaligen Bearbeitung können mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle (s.u.) besprochen werden.*

Der BLB /Formular 5, s.u.) umfasst ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Das Fördergesuch kann allerdings (Formular 1 und 2, nächste Seite) halbjährlich eingereicht werden. Fällige Fristen werden Ihnen von unserer Geschäftsstelle mitgeteilt.

Die Finanzierung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen. Formular 5 zeigt rechnerisch den Nachweis des Fehlbedarfs

Formular 5 (Verwendungsnachweis f. staatl. Zuwendungen)

Bewilligungszeitraum: **01.01.201** bis **31.12.201**

I. Förderfähige Ausgaben für die mit staatlichen Mitteln aus dem LBP bezuschussten Übungsveranstaltungen (ÜV) förderfähige Teilnehmer (TN)

	<u>ÜV</u> <u>TN</u>
1. Honorare für Übungsleiter (max. 26 € je ÜV und ÜL)	€
2. Honorare für Ärzte (max. 52 € je ÜV und Arzt)	€
3. Mieten für Sportstätten	€
4. Sportgeräte	€
5. Verwaltungskosten ¹⁾ (Bürobedarf, Porto, Telefon etc.)	€
z u s a m m e n:	€

II. Finanzierung der unter Nr. I genannten förderfähigen Ausgaben:

1. Angemessene Eigenmittel 2) (mindestens 10 v.H. der unter Nr. I genannten förderfähigen Ausgaben)	€
2. Im Abrechnungszeitraum tatsächlich erhaltener Zuschüsse von den Rehabilitationsträgern (Krankenkassen, usw.)	€
3. Teilnehmerbeiträge ³⁾ (-gebühren) der nach Nr. I durchgeführten ÜV	€
4. sonst. Einnahmen/Leistungen Dritter zur Durchführung der ÜV (z.B.: zweckgebundene Spenden, Kommunalmittel usw.)	€
5. Zuschuss vom Zentrum Bayern Familie und Soziales	€
z u s a m m e n	€

Neben Personen mit einem bestätigten Behindertengrad von mindestens 20% GdB werden auch Personen bzw. Personengruppen bezuschusst, die eine Verordnung zum Rehasport (Formular 56 oder G850) erhalten haben.

Der Nachweis der durchgeführten Sportstunden wird ebenfalls über ein Formular erfasst (www.bvs-bayern.com>Service>Downloads; Aufstellung der Übungsveranstaltungen)

Formular 1: AUFSTELLUNG DER ÜBUNGSVERANSTALTUNGEN

Zunächst werden die einzelnen Übungsveranstaltungen (Datum, Uhrzeit, Anzahl der Teilnehmer) erfasst, der BVS-lizenzierte Übungsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Realisierung der Übungsveranstaltung. Wichtig ist, dass nur Übungsstunden abrechnungsfähig sind bei denen die Teilnehmerzahl zwischen 5 und 15 (3-7 bei Schwerstbehinderten) liegt.

AUFSTELLUNG der Übungsveranstaltungen für Zivilbehinderte

Verein: _____

Vereins-Nr.: _____

Zeitraum:

1.	2.
----	----

 Halbjahr 20__
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

_____ Sportart _____ Übungsstätten

Lfd. Nr.	Durchgeführte Übungsveranstaltungen			Anzahl Teilnehmer		Anerkannte BVS-Übungsleiter - Unterschriften - (Bitte jeden Namen <u>1x</u> in Druckschrift!)
	Datum	Uhrzeit von bis		Schwerstbehinderte	sonstige Behinderte	
1.)						
2.)						

Formular 2 ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR ZIVILBEHINDERTE

In Formular 2 werden die in den Formularen aufgelisteten Übungsveranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmer zusammengefasst. Anschließend werden beide Formulare, rechtskräftig bestätigt durch die Unterschrift des Vereinsvorsitzenden, beim BVS-Bayern eingereicht

Zeitraum:

1.	2.
----	----

 Halbjahr 20_____

Verein: _____

Vereins-Nr.: _____

Blatt Nr.	Sportart	Anzahl TN (gesamt)	Anzahl ÜV	Bemerkungen
Übertrag von Zusammenfassung Blatt Nr.				
1.				

Ansprechpartner Klaus-Dieter Boede Tel. 089/544 189-40 ; boede@bvs-bayern.com

Stephanie Gesierich Tel. 089/544 189-15; gesierich@bvs-bayern.com